

Die Seite des Bürgermeisters



Advent, Weihnachten und Silvester nähern sich mit Riesenschritten. Natürlich nehmen dabei Hektik und Betriebsamkeit zu, gilt's doch noch sooo viel zu erledigen. Damit habt ihr natürlich recht, schon allein wenn man den „Zwentendorfer Advent“ mit all seinen Veranstaltungen und Aktivitäten hernimmt.

Das Jahr geht zu Ende mit stets wiederkehrenden Aufgaben:

Der Gemeinderat hat das Budget für 2016 beschlossen; im ordentlichen Haushalt mit Euro 8.788 Mio und im außerordentlichen mit Euro 5.295 Mio. Alle Gemeindesteuern, -abgaben und -gebühren wurden um 0,6 % erhöht zur Inflationsanpassung.

Wir haben die Eltern der HAK- u. HASCH-Schüler_innen auch wieder unterstützt mit der Übernahme des „Investitionsbeitrages“; ... in Summe mehr als € 5.000,--.

Der Wettergott ist uns gut gesinnt, sodass die Projekte Rathausplatz, Bauhof, Ing.-August-Kargl-Str. gut weiterkommen bzw. vor dem Abschluss stehen.

Danke der Fam. Maurer, dass durch ihre Privatinitiative die Tradition der Weintaufen in unserer Gemeinde fortgesetzt wurde.

Ich hoffe wir sehen uns zahlreich am Bauernmarkt und im Weihnachtsdorf bzw. bei den anderen Aktivitäten des Zwentendorfer Advents.

Das alles wird jedoch momentan durch das Thema „Asylwerber“ in den Hintergrund gedrängt. Im Gemeinderat haben wir ein klares Bekenntnis zur Hilfe und Menschlichkeit beschlossen. Einigen Gemeindebürger_Innen die ebenfalls helfen wollen geht's viel zu langsam, ein anderer Teil lehnt diese Hilfsbereitschaft und Aufnahme

entschieden ab. Natürlich ist diese Flüchtlingswelle eine ungewohnte Herausforderung, ... aber nicht nur in Zwentendorf. Unbehagen und manchmal auch Ängstlichkeit wird von uns respektiert und ernst genommen. Wir werden deshalb mit einer Betreuungsorganisation zusammenarbeiten die rund um die Uhr vor Ort ist und sich mit einem Team von Betreuer_innen, Sozialarbeiter_innen und Securty's um die Flüchtlinge kümmert.

Wir wissen jedoch nicht wann die erforderlichen Containerquartiere geliefert und aufgestellt werden können, denn die werden vom Innenministerium bereitgestellt. Wir haben privat weder leerstehende Häuser und Wohnungen gefunden und auch keine Plätze für die Container. Daher wird das freie Gemeindegrundstück Tullner Straße – Kneippweg vorbereitet für das Containerdorf. Rund 40 Personen werden dort untergebracht.

Eine große Bitte habe ich noch: Hier geht es um Menschen wie du und ich. Gebt uns und all jenen die mithelfen wollen eine faire Chance für diese Herausforderung. Wir werden gemeinsam alles dafür tun, dass das Leben wie gewohnt weitergeht, dass nichts passiert und sich niemand fürchten muss.

Danke
Euer Bürgermeister

Christbaumentsorgung

Donnerstag, 07. Jänner 2016 und
Mittwoch, 13. Jänner 2016.

Bitte den gesamten Schmuck, Hakerln, Lametta usw. herunternehmen und die Bäume am Abholtag vor das Haus bzw. Grundstück legen. In den Wohnsiedlungen bitte bei den Sammelnkeln deponieren.

Heizkostenzuschuss 2015/16

bis spätestens **31.12.2015**
beantragen und

Haushaltszulage für das Jahr 2015

(Rückvergütung
Kanal- u. Müllgebühren)

bis spätestens **15.06.2016**
beantragen.

Sie müssen den **ordentlichen Wohnsitz** in der Gemeinde haben. **Einkommensnachweise** müssen bei der Beantragung vorgelegt werden. Weitere Auskünfte erhalten Sie am Gemeindeamt (Hr. Richter, 02277/2209-13)

Gleichzeitig kann auch um den **Heizkostenzuschuss der NÖ-Landesregierung** über € 120,-- angesucht werden.

Kleinkunstabühne

Ab sofort liegt am Gemeindeamt wieder das Programm für 2016 auf. Von Otto Jaus, Joesi Prokopetz, Die Lange Nacht des Kabarett, Steinböck & Rudle, Florian Scheuba, einer Benefizveranstaltung, über Kindertheater bis Gery Seidl und noch viele mehr, ist sicher wieder für jeden etwas dabei. Wenn Sie noch ein Weihnachtsgeschenk brauchen, werden wieder vor Weihnachten die Karten erhältlich sein. Es gibt auch wieder die beliebte Kombikarte für alle Veranstaltungen um € 190,-- und auch für jedes Halbjahr extra.

Stellenausschreibung

Schul- und Badewart/in:

Voraussetzungen und persönliche

Anforderungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörigkeit eines EU- oder EWR Mitgliedsstaates
- Erfahrung mit haustechnischen Anlagen (z.B. Heizung, Lüftung, Sanitär) von Vorteil
- Abschluss eines handwerklich-technischen Berufes
- Persönliche und fachliche Eignung für den Dienst, insbesondere die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Führerschein B
- Gute Schwimmkenntnisse und 1. Hilfe Kurs von Vorteil
- EDV-Grundkenntnisse
- Teamfähigkeit, Flexibilität sowie Bereitschaft zu Mehrleistung
- Erfahrungen und Kenntnisse im Reinigungsbereich
- Gutes Auftreten, Geschick und Einfühlungsvermögen im Umgang mit Menschen
- Unbescholtenes Vorleben

Aufgabenbereich:

Reinigung und Instandhaltung der Schulgebäude (Hallenbad u. Sauna)
Erledigung Service- und Reparaturarbeiten
Winterdienst, Straßenreinigung und Grünflächenbetreuung etc.
Technische Betreuung
Mitarbeit Bauhof z.B. Gemeindegemeinschaftszentrum, Grünanlagen, Winterdienst Bereitschaftsdienst

Voraussichtlicher Dienstbeginn:

Februar/März 2016

Entlohnung nach dem derzeit geltenden NÖ Vertragsbedienstetengesetz.

Bewerbungen mit Lebenslauf und den üblichen Unterlagen

bis spätestens 11. Jänner 2016 in der Amtsleitung des Gemeindeamtes abzugeben.

Urlaubsauhilfen

Die Gemeinde braucht auch nächstes Jahr wieder Urlaubsauhilfen (Juli und August) für den Bauhof. Sie werden für alle Arbeiten und Aufgaben im ganzen Gemeindegebiet eingesetzt.

Die Entlohnung erfolgt leistungsbezogen nach dem NÖ-Gemeindevertragsbedienstetengesetz

Schriftliche Bewerbungen sind **bis 27. März 2016 am Gemeindeamt** abzugeben. Bei mehreren Bewerbungen erfolgt eine Auslosung.

Voraussetzungen für eine Bewerbung: 16 Jahre und älter

Schneeräumung - Winterdienst

Seitens der Marktgemeinde Zwentendorf an der Donau wird auf die gesetzlichen Anrainerverpflichtungen, insbesondere gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl 1960/159 idGF, hingewiesen:

§ 93 StVO 1960 lautet
(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glätte bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft Eigentümer von Verkaufshütten.

(1a) In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige gilt die Verpflichtung nach Abs. 1 für einen 1 m breiten Streifen entlang der Häuserfronten.

(2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen durch die Marktgemeinde Zwentendorf kann es aus arbeitstechnischen Gründen vorkommen, dass Flächen geräumt und gestreut werden, zu deren Betreuung der Anrainer/Grundeigentümer verpflichtet wäre. Die Marktgemeinde Zwentendorf weist ausdrücklich darauf hin, dass - es sich dabei um eine (zufällige) unverbindliche Arbeitsleistung der Gemeinde handelt, aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann;

-) die gesetzliche Verpflichtung sowie die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Grundeigentümer verbleibt;

-) eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch still schweigende Übung im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit ausdrücklich ausgeschlossen wird.

Weiters ersuchen wir, dass Sie Ihre Fahrzeuge am Straßenrand so abstellen, dass Räum- und Streufahrzeuge jederzeit durchfahren können. Bitte beachtet dies ganz besonders in unseren schmalen Gassen. Wo das Durchkommen mit unseren Winterdienstgeräten nicht möglich ist, kann nicht geräumt oder gestreut werden.

Durch ein gutes Zusammenwirken der kommunalen Einrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusstseins soll auch im kommenden Winter wieder eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet möglich sein.



Gemeindeverband für Abfallbeseitigung in der Region Tulln
3430 Tulln, Minoritenplatz 1, 2. Stock, Tel.02272/61344

Müllabfuhrplan 2016

**Sprengel 1: Zwentendorf, Erpersdorf, Kleinschönbichl
Pischelsdorf**

BITTE DIE CONTAINER AB 6 UHR 00 BEREITSTELLEN !!!

**Die Entleerung kann zwischen 6 Uhr 00 und 22 Uhr 00
erfolgen**

Bioabfall 120 l / 240 l

Do. 14.01. Do. 14.07.
Do. 04.02. Do. 28.07.
Do. 25.02. Do. 11.08.
Do. 10.03. Do. 25.08.
Do. 24.03. Do. 08.09.
Do. 07.04. Do. 22.09.
Do. 21.04. Do. 06.10.
Fr. 06.05. Do. 20.10.
Fr. 20.05. Fr. 04.11.
Do. 02.06. Do. 17.11.
Do. 16.06. Do. 01.12.
Do. 30.06. Do. 22.12.

Papier 240 l

Do. 03.03.
Do. 12.05.
Do. 21.07.
Do. 29.09.
Fr. 09.12.

Restmüll 80 l / 120 l / 240 l

Mo. 04.01. + Asche
Mo. 01.02. + Asche
Mo. 29.02. + Asche
Di. 29.03. + Asche
Mo. 25.04.
Mo. 23.05.
Mo. 20.06.
Mo. 18.07.
Di. 16.08.
Mo. 12.09.
Mo.10.10. + Asche
Mo.07.11. + Asche
Mo.05.12. + Asche

gelber Sack

Mi. 10.02.
Mi. 06.04.
Mi. 01.06.
Mi. 27.07.
Mi. 21.09.
Mi. 16.11.

Windeltonne 80 l

Mo.04.01. Mo.04.07.
Mo.18.01. Mo.18.07.
Mo.01.02. Mo.01.08.
Mo.15.02. **Di. 16.08.**
Mo.29.02. Mo.29.08.
Mo.14.03. Mo.12.09.
Di. 29.03. Mo.26.09.
Mo.11.04. Mo.10.10.
Mo.25.04. Mo.24.10.
Mo.09.05. Mo.07.11.
Mo.23.05. Mo.21.11.
Mo.06.06. Mo.05.12.
Mo.20.06. Mo.19.12.

Gemeindeverband für Abfallbeseitigung in der Region Tulln
3430 Tulln, Minoritenplatz 1, 2. Stock, Tel.02272/61344

Müllabfuhrplan 2016

**Sprengel 2: Dürnrohr, Bärndorf, Kaindorf, Buttendorf,
Oberbierbaum, Maria Ponsee, Preuwitz**

BITTE DIE CONTAINER AB 6 UHR 00 BEREITSTELLEN !!!

**Die Entleerung kann zwischen 6 Uhr 00 und 22 Uhr 00
erfolgen**

Bioabfall 120 l / 240 l

Do. 14.01. Do. 14.07.
Do. 04.02. Do. 28.07.
Do. 25.02. Do. 11.08.
Do. 10.03. Do. 25.08.
Do. 24.03. Do. 08.09.
Do. 07.04. Do. 22.09.
Do. 21.04. Do. 06.10.
Fr. 06.05. Do. 20.10.
Fr. 20.05. Fr. 04.11.
Do. 02.06. Do. 17.11.
Do. 16.06. Do. 01.12.
Do. 30.06. Do. 22.12.

Papier 240 l

Fr. 04.03.
Fr. 13.05.
Fr. 22.07.
Fr. 30.09.
Sa.10.12.

Restmüll 80 l / 120 l / 240 l

Di. 05.01. + Asche
Di. 02.02. + Asche
Di. 01.03. + Asche
Mi. 30.03. + Asche
Di. 26.04.
Di. 24.05.
Di. 21.06.
Di. 19.07.
Mi. 17.08.
Di. 13.09.
Di. 11.10. + Asche
Di. 08.11. + Asche
Di. 06.12. + Asche

gelber Sack

Mi. 10.02.
Mi. 06.04.
Mi. 01.06.
Mi. 27.07.
Mi. 21.09.
Mi. 16.11.

Windeltonne 80 l

Mo.04.01. Mo.04.07.
Mo.18.01. Mo.18.07.
Mo.01.02. Mo.01.08.
Mo.15.02. **Di. 16.08.**
Mo.29.02. Mo.29.08.
Mo.14.03. Mo.12.09.
Di. 29.03. Mo.26.09.
Mo.11.04. Mo.10.10.
Mo.25.04. Mo.24.10.
Mo.09.05. Mo.07.11.
Mo.23.05. Mo.21.11.
Mo.06.06. Mo.05.12.
Mo.20.06. Mo.19.12.